

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Zum Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- 7) Der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- 8) Die Gemeinde Denkendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 31. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Denkendorf, den

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeisterin)

- 9) Das Landratsamt Eichstätt hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

.....
(1. Bürgermeisterin)

- 10) Ausgefertigt

Denkendorf, den

(Siegel)

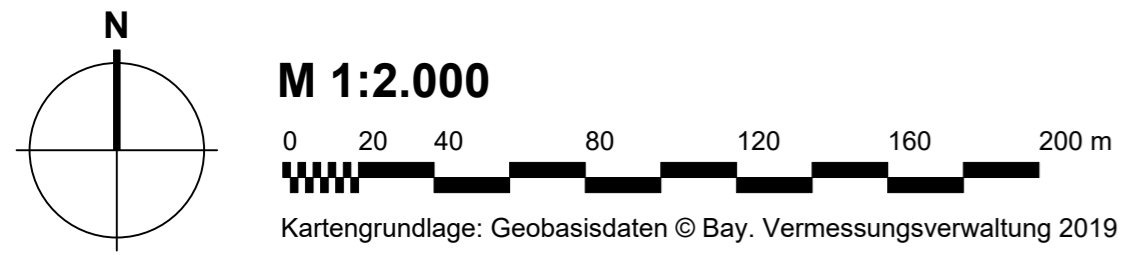
.....
(1. Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

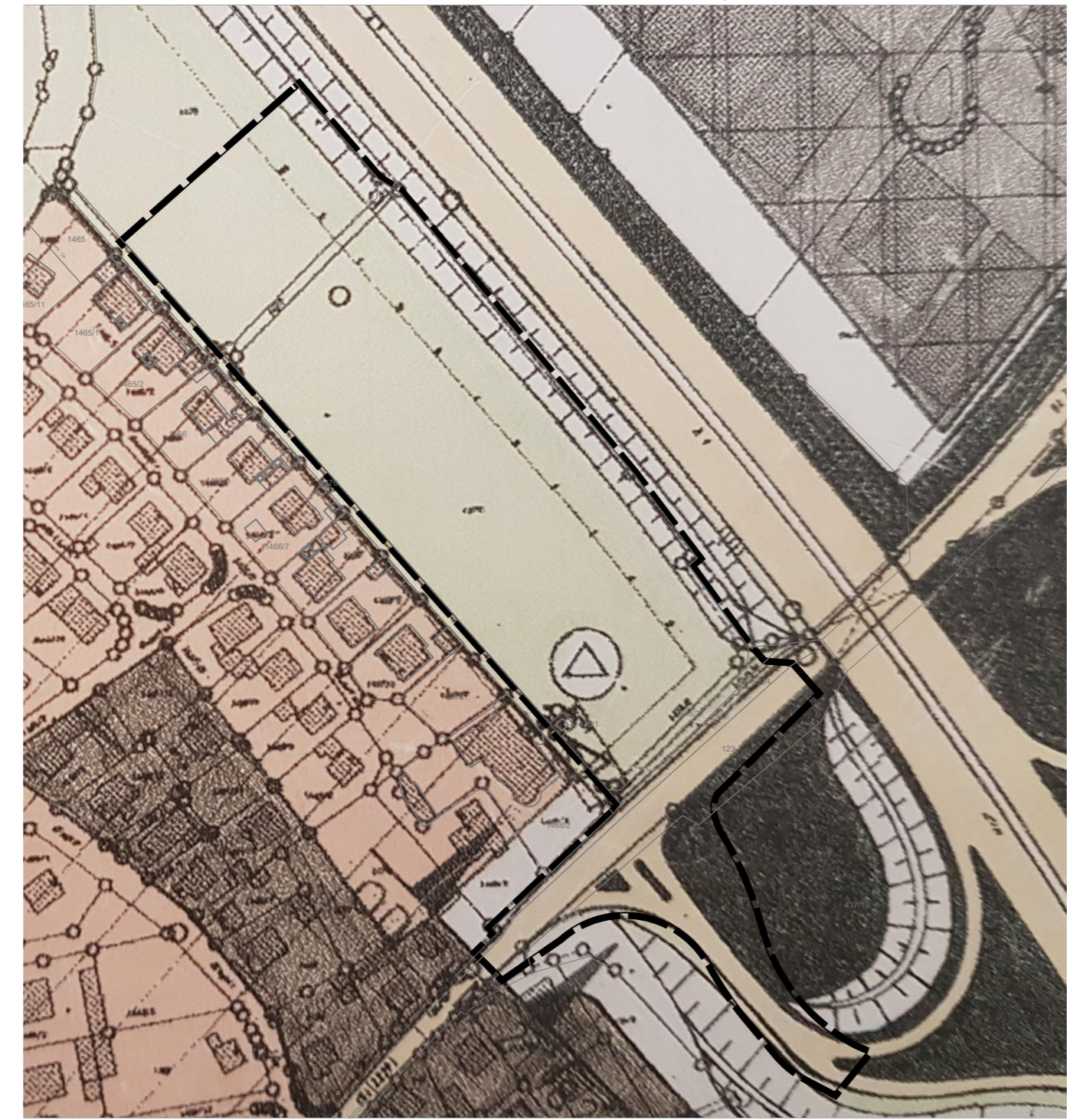
Denkendorf, den

(Siegel)

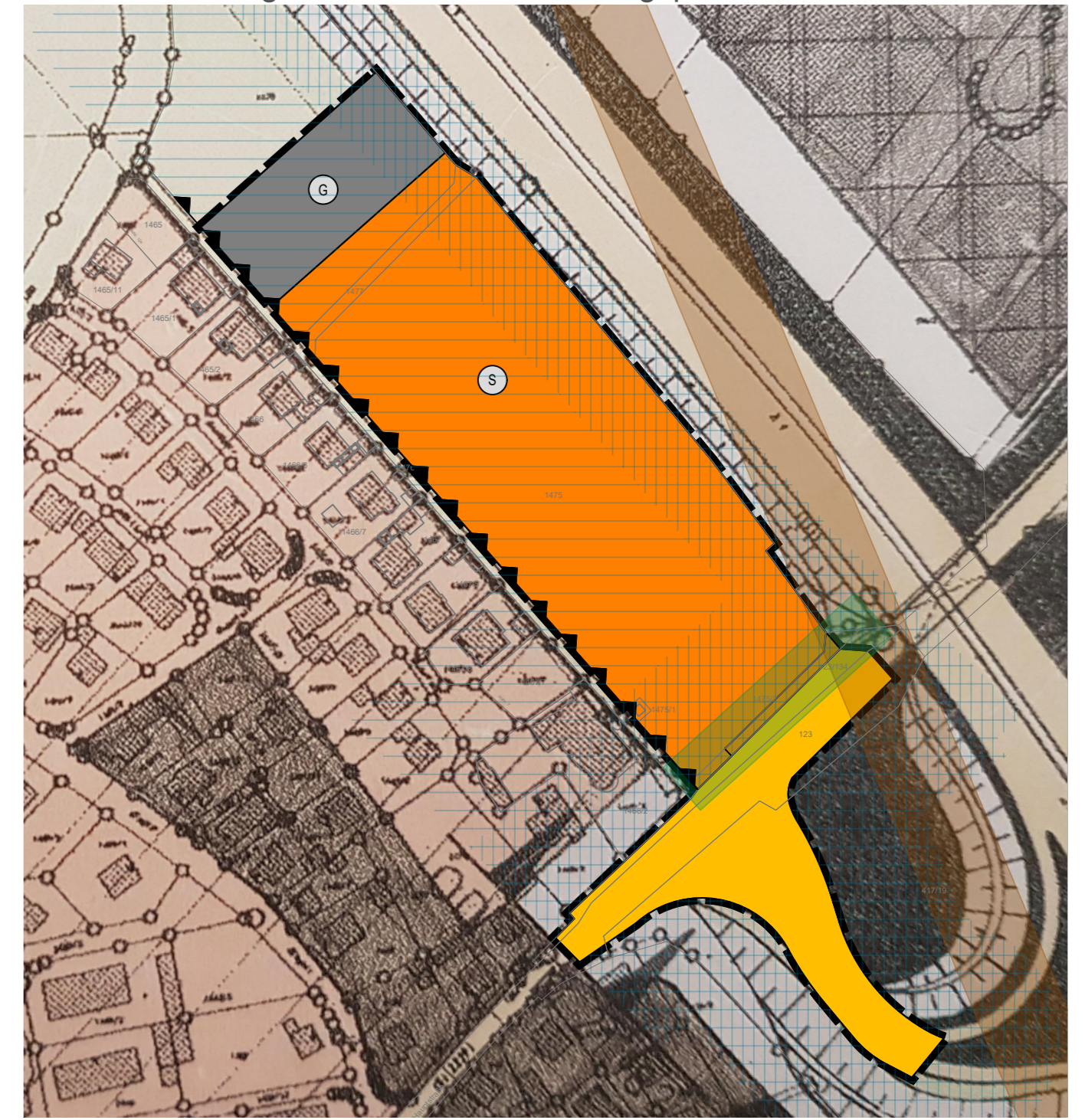
.....
(1. Bürgermeisterin)



Planausschnitt - rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Planausschnitt - geänderter Flächennutzungsplan



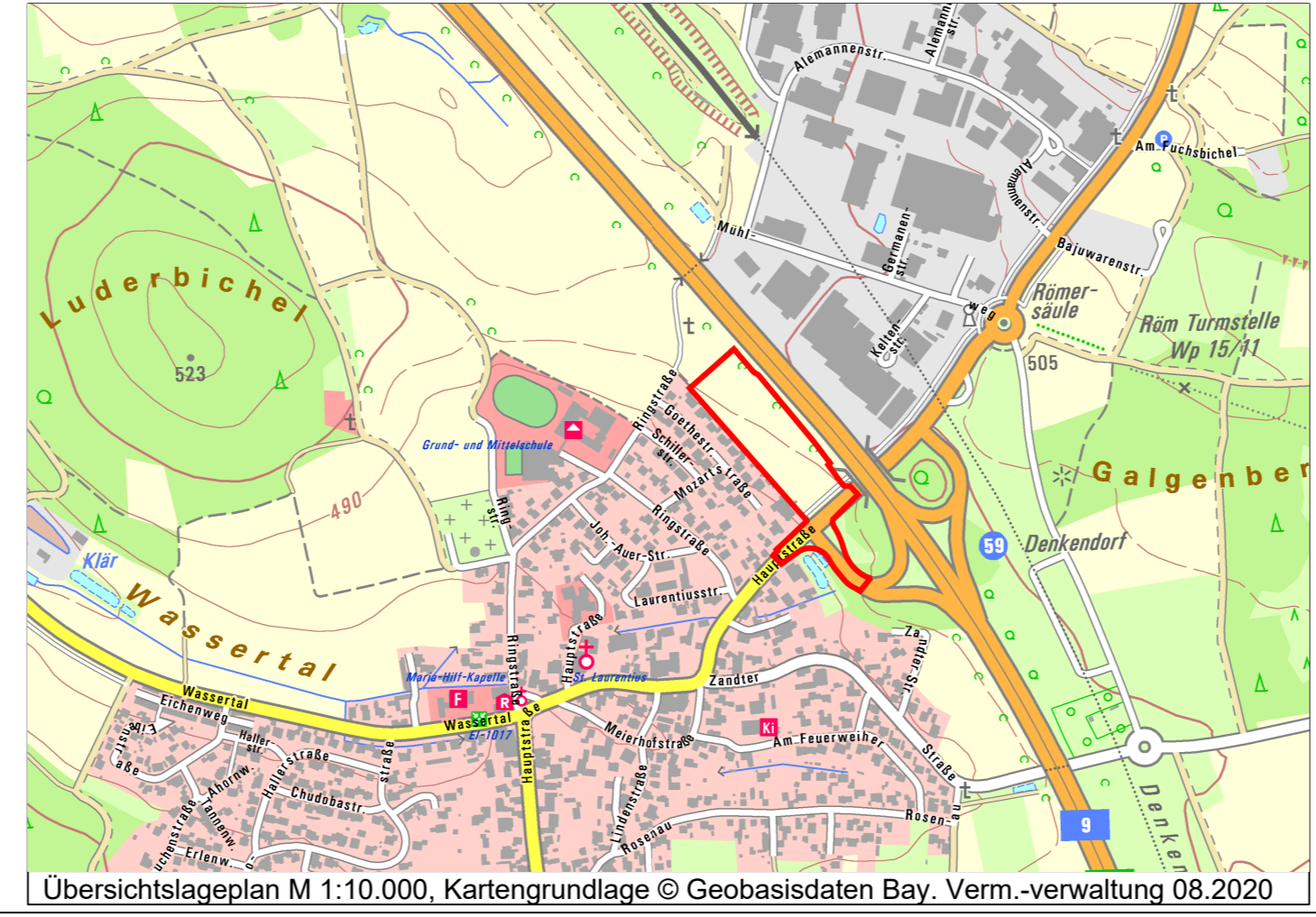
DARSTELLUNGEN DURCH PLANZEICHEN

(entsprechend der Planzeichenverordnung - PlanZV)

	Gewerbliche Bauflächen		Landwirtschaftliche Flächen
	Sonderbauflächen "Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel"		Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
	Straßenverkehrsflächen		Änderungsbereich

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Baubeschränkungszone (100 m) der Autobahn A9 gemäß § 9 FStrG
	Anbaufreie Zone (40 m) der Autobahn A9 gemäß § 9 FStrG
	Anbaufreie Zone (20 m) der Staatsstraße gemäß Art. 23 BayStrWG
	Schutzkorridor (30 m) Richtfunktrasse



Übersichtslageplan M 1:10.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 08.2020

		Gemeinde Denkendorf Wassertal 2 85095 Denkendorf	
Flächennutzungsplan, 31. Änderung			
Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	19.10.2023	19.10.2023	973- FNP-5
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mBB Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt Matthias Fleischhauer, Stadtplaner Adrian Merdes, Stadtplaner		Planfassung: geänderter Entwurf	
Bearbeitung: Lena Lindstadt Matthias Fleischhauer Malte Reimann		Unterschrift des Planers: 	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	